

DS-Nr.	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2020 vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2020:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:


„Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht zur Beratung vor, in dem der Sachstand des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen dargestellt wird. Der Bericht beinhaltet:

1. Eine Bestandsaufnahme und Analyse der Haltestellen mit Informationen darüber, wie viele Haltestellen noch barrierefrei ausgebaut werden müssen.
2. Eine Kategorisierung und Priorisierung sowie Benennung von Ausnahmen.
3. Einen Maßnahmenplan mit Kostenschätzung, inklusive Angaben zur möglichen Förderung durch Bund und Land und einen Zeitplan für den weiteren barrierefreien Ausbau der Haltestellen.“

wird einstimmig (mit 22 Ja-Stimmen) **beschlossen**.

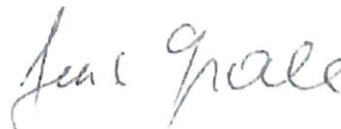
Rüsselsheim am Main, den 19.11.2020

Die Schriftführerin:



A. Breunig

Der Vorsitzende:



Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 24.9.2020

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2020:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht zur Beratung vor, in dem der Sachstand des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen dargestellt wird. Der Bericht beinhaltet:

1. Eine Bestandsaufnahme und Analyse der Haltestellen mit Informationen darüber, wie viele Haltestellen noch barrierefrei ausgebaut werden müssen.
2. Eine Kategorisierung und Priorisierung sowie Benennung von Ausnahmen.
3. Einen Maßnahmenplan mit Kostenschätzung, inklusive Angaben zur möglichen Förderung durch Bund und Land und einen Zeitplan für den weiteren barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

Begründung:

Um möglichst allen Menschen die selbständige Nutzung des ÖPNV zu gewährleisten ist es notwendig, die Bushaltestellen so zu gestalten, dass diese mit größtmöglicher Barrierefreiheit ausgestattet sind. Dies gilt nicht nur für zentrale Haltestellen, sondern muss für alle gelten. Es ist wichtig, den sukzessiven Ausbau im Blick zu behalten, um Inklusion zu leben. Barrierefreiheit hilft Menschen, die eingeschränkt sind, sei es z.B. aufgrund von Behinderung oder ihres Alters.

Die Barrierefreiheit ist im Personenförderungsgesetz §8 Abs. 3 festgelegt. Hiernach haben die lokalen Aufgabenträger*innen die Belange von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, im Nahverkehrsplan mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maria Schmitz-Henkes'.

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN